

**EINWOHNER-  
GEMEINDE  
4917 MELCHNAU**

**ORIENTIERUNGSSCHRIFT  
ZUR  
GEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM:**

**MONTAG, 02. Dezember 2019  
20.00 UHR, MEHRZWECKHALLE  
(Turnhalle)**

**Bürgerinnen und Bürger, die beim Lesen der kleinen Schrift Mühe bekunden, können in der Gemeindeverwaltung ein Exemplar in Format A4 (also doppelt so gross) beziehen.**

## Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste:

### Traktandum 1:

**Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement, Art. 32) für die Zone mit Planungspflicht "Gugerothang"**

*Seite* 3 - 5

### Traktandum 2:

**Teilrevision Ortsplanung, Baureglement mit formellen Änderungen für die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und diversen materiellen Änderungen**

*Seiten* 5 - 7

### Traktandum 3:

**Überreichung der Jungbürgerbriefe**

*Seiten* 7

### Traktandum 4:

**Budget 2020; Genehmigung**

*Seite* 8 - 17

### Traktandum 5:

**Turnhallenprojekt; Orientierung über das laufende Projekt**

*Seite* 18

### Traktandum 6:

**Orientierungen und Verschiedenes**

*Seite* 18

# Traktandum 1

## **Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement, Art. 32) für die Zone mit Planungspflicht "Gugerosthang"**

Seit der Genehmigung der Ortsplanung im Jahr 2005 haben sich verschiedene Rahmenbedingungen geändert:

- Dem Schutz von Fruchtfolgeflächen und Kulturland kommt in der Planung eine hohe Bedeutung zu
- Die Bautätigkeit in Melchnau ist rege und die Verfügbarkeit und Kapazität von Wohnbauland nimmt ab
- Die Gemeinden müssen ihre Baureglemente auf die neue Verordnung über die Begriffe und Messwiesen im Bauwesen (BMBV) abstimmen (siehe auch nächstes Traktandum). Die Bestimmungen zur Zone mit Planungspflicht "Gugerosthang" sind bereits dahingehend anzupassen

### Allgemeines

Die Änderung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) bezweckt, dass eine geordnete, dichte und einheitliche Überbauung des Areals möglich wird, welche sich gut ins Dorfbild von Melchnau einpasst.

**Das Bebauungskonzept, welches als Grundlage für die neue ZPP dient, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), der kantonalen Denkmalpflege (KDP), der Bauherrschaft und dem Architekten erarbeitet.**

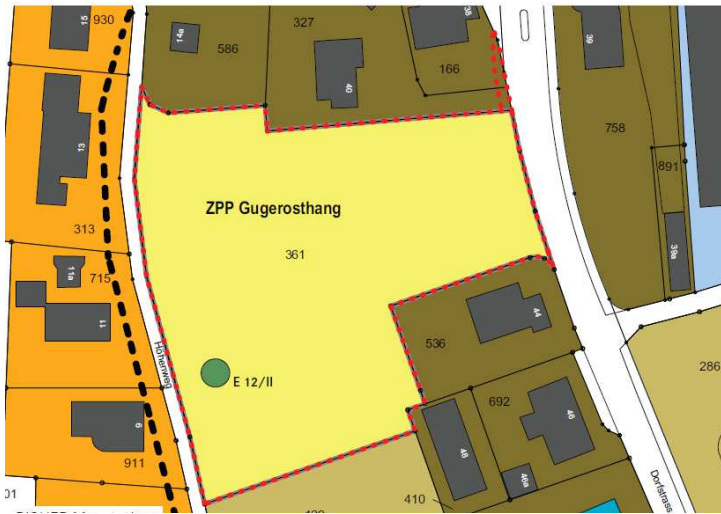
**Basierend auf der zu genehmigenden ZPP "Gugerosthang" soll im Anschluss eine Überbauungsordnung erstellt werden, welche insbesondere die Gestaltung der Bauten sowie des Aussenraums und die Zufahrt resp. Erschliessung ab der Dorfstrasse regelt.**

### Änderung Zonenplan

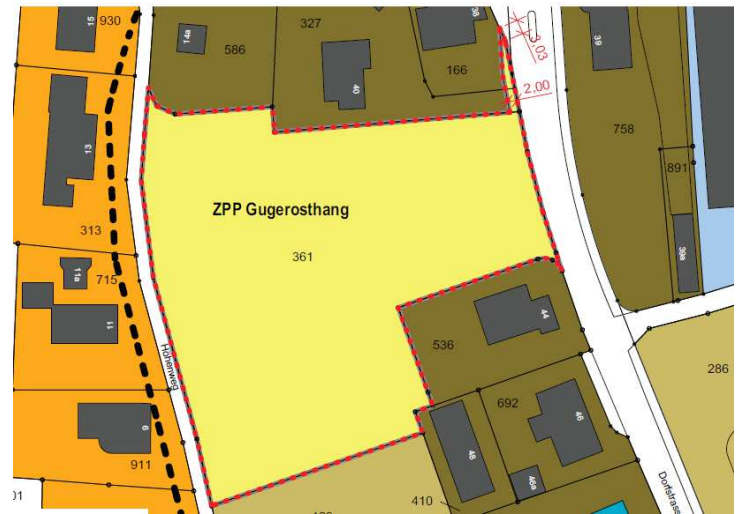
Im Zonenplan wird der ZPP-Perimeter minimal vergrössert. Mit einem zwei Meter breiten Streifen wird eine mögliche Fussgängerverbindung ab der Buswilstrasse bis zur neuen Zufahrt der ZPP gesichert.

Der im Zonenplan weggelassene Nussbaum wird durch Neupflanzungen ersetzt (**genaue Definition später in der Überbauungsordnung**).

## Zonenplan **bisher:**





## Zonenplan **neu:**











### Legende

#### Festsetzungen

-  ZPP Zone mit Planungspflicht
-  K Kernzone

#### Hinweise

-  Wirkungsbereich der Änderung
-  W2 Wohnzone 2-geschossig
-  G2 Gewerbezone 2-geschossig
-  BHZ Bauernhofzone
-  LWZ Landwirtschaftszone
-  Ortsbildschutzgebiet
-  Erhaltenswerte Baudenkmäler
-  Einzelbaum

## Änderung des Art. 32 Abs. 4 Baureglement

Die Änderungen im Baureglement basieren auf einem Bebauungskonzept, welches in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung und der kantonalen Denkmalpflege erarbeitet wurde und als Grundlage diente.

Die hauptsächlichsten Änderungen betreffen

- die Arealerschliessung, das Erschliessungskonzept
- Art und Mass der Nutzung
- Ergänzungen im Gestaltungsgrundsatz
- die Definition der Lärmempfindlichkeitsstufen

Im Rahmen der noch zu erarbeitenden Überbauungsordnung wird die Fussgängererschliessung festgelegt.

**Sämtliche Änderungen können im Erläuterungs- und Mitwirkungsbericht, Genehmigungsexemplar vom 11.11.2019, in der Gemeindeverwaltung Melchnau oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden ([www.melchnau.ch/news](http://www.melchnau.ch/news)).**

Am 23.08.2019 wurde eine öffentliche Orientierungsveranstaltung durchgeführt.

### **Einsprachen**

Während der öffentlichen Auflage sind insgesamt 5 Einsprachen eingelangt. Da die Einspracheverhandlungen erst nach dem Verfassen dieser Botschaft durchgeführt werden können, wird über unerledigte Einsprachen, also über Einsprachen, welche nicht zurückgezogen oder keine Einigung erzielt werden konnte, an der Gemeindeversammlung orientiert. Über unerledigte Einsprachen entscheidet nicht die Gemeindeversammlung, sondern die kantonale Genehmigungsbehörde (Amt für Gemeinden und Raumordnung).

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement, Art. 32) für die Zone mit Planungspflicht "Gugerosthang" zu genehmigen. Die Änderungen treten mit der kantonalen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

## **Traktandum 2**

**Teilrevision Ortsplanung, Baureglement mit formellen Änderungen für die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und diversen materiellen Änderungen**

### **Ausgangslage**

Aufgrund der Änderung des übergeordneten kantonalen Rechts – namentlich der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) – sieht die Gemeinde Melchnau eine Teilrevision der Ortsplanung vor.

Sinn und Zweck ist, die schweizweit sehr unterschiedlichen Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen.

Dadurch ergeben sich formelle Änderungen, welche wir mit der Genehmigung dieser Teilrevision fristgerecht umsetzen können.

Die Anpassung der Begriffe und Messweisen nach BMBV erfolgen möglichst nahe den bestehenden Regelungen.

Nebst den formellen Änderungen zu BMBV sind aufgrund der Praxis auch materielle Anpassungen Bestandteil dieser Teilrevision.

**Hier einige der formellen Änderungen:** (nicht abschliessende Aufzählung)

**Änderungen von Begriffen:**

	<u>Bisher:</u>	<u>Neu:</u>
- Art. 6	Gesamtlänge	Gebäudelänge
- Art. 12	Gewachsener Boden	Massgebendes Terrain
- Art. 13	Nebenbauten Grundfläche	Kleinbauten Gebäudefläche
- Art. 14	bisher nicht definiert:	unterirdische Bauten/Unterniveaubauten
- Art. 17	Gebäudehöhe Gebäudegrundriss	Fassadenhöhe Projizierte Fassadenlinie
- Art. 22	vorspringende offene Bauteile	vorspringende Gebäudeteile

Die **Fassadenhöhe traufseitig** wird beim grössten Höhenunterschied – nicht wie bisher die Gebäudehöhe in der Fassadenmitte – gemessen. Daher wurde die Fassadenhöhe im Vergleich zur Gebäudehöhe um 50cm erhöht.

**Die wichtigsten materiellen Änderungen:** (nicht abschliessende Aufzählung)

Art. 6

Der Zusammenbau von Gebäuden ist wie bisher innerhalb der zulässigen Gebäudelänge gestattet, aber nicht mehr davon abhängig, dass die ganze Häusergruppe gleichzeitig oder in unmittelbar sich folgenden Bauetappen erstellt wird.

Art. 8

Der Strassenabstand längs den übrigen öffentlichen Strassen (Gemeindestrassen) soll von 3.60 m auf 3.0 m reduziert werden.

Art. 46 und 47

Präzisierungen zu den Feuchtgebieten und Trockenstandorten.

**Die Details zu diesem Geschäft können in den Dokumenten zur Teilrevision der Ortsplanung Melchnau, Aktualisierung BMBV**

- **Erläuterungs- / Mitwirkungsbericht**, Genehmigungsexemplar vom 11.11.2019
- **Baureglement**, Genehmigungsexemplar vom 11.11.2019

**in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden ([www.melchnau.ch/news](http://www.melchnau.ch/news)).**

### **Einsprachen**

Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingelangt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeart beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision Ortsplanung Melchnau, Baureglement mit formellen Änderungen für die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und diversen materiellen Änderungen zu genehmigen. Das Baureglement tritt mit der kantonalen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

## **Traktandum 3      Jungbürgerfeier 2019**

Übergabe des Bürgerbriefes an die Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger können den Bürgerbrief in Empfang nehmen:

- Berger Melanie, Kirchfeldstrasse 16
- Duppenhaler Sara, Schmittenhubelstrasse 8
- Hofer Manuel, Birlihof 121
- Klötzli Sheena, Dorfstrasse 105
- Lanz Lia, Moosackerstrasse 2
- Leuenberger Silvan, Dorfstrasse 49
- Schulthess Michael, Baumgartenstrasse 24
- Telley Severin, Dorfstrasse 105
- Trösch Brian, Käsereistrasse 2
- Webster Liam, Dorfstrasse 27
- Wyss Siro, Höhenweg 15
- Zollinger Lukas, Schiltackerstrasse 12

## Traktandum 4

### Budget 2020, Festsetzung der Steueranlage, des Ansatzes für die Liegenschaftssteuer sowie der Hundetaxe

#### Vorbericht

Das Budget 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'396'300.00 und einem Ertrag von CHF 7'219'800.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 176'500.00 ab. Die Verschlechterung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit CHF 35'808.00. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Bestand Eigenkapital per 31.12.2018: CHF 1'962'135.93

Bestand Finanzpolitische Reserve per 31.12.2018: CHF 570'845.62

Die **Steueranlage bleibt unverändert bei 1.74 Steuereinheiten.**

#### Ergebnisse Budget 2020

<b>Ergebnis Allgemeiner Haushalte</b>	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>176'500.00</b>
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser</b>	Aufwandüberschuss	86'700.00
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser</b>	Aufwandüberschuss	29'500.00
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</b>	Aufwandüberschuss	12'300.00
<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität</b>	Ertragsüberschuss	137'400.00
<b>Gesamtinvestitionsvolumen</b>	Nettoinvestitionen	337'000.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	Zahlungen an den Kanton	2'359'800.00
<b>Finanzausgleich</b>	Zahlungen vom Kanton	397'200.00



Das vorliegende Budget 2020 ist mit der Steueranlage von 1.74 Einheiten (unverändert) berechnet worden. Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Budget 2019 um 1.37 % auf CHF 7'396'300.00 gestiegen. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss beträgt CHF 176'500.00 und liegt damit CHF 35'808.00 über dem Vorjahreswert.

Dazu tragen vor allem drei Gründe bei:

- Zunahme der Abschreibungen um CHF 69'467.00
- Kürzung Lastenausgleich "Mindestausstattung um CHF 129'700.00
- Erhöhung der Liegenschaftssteuern als Gegenmassnahmen

## ***Erfolgsrechnung***

### **Personalaufwand**

Der gesamte Personalaufwand beträgt CHF 1'057'600.00. Gegenüber dem Budget 2019 bedeutet dies einen Mehraufwand von CHF 108'550.00 oder 10.3 %. Im Betrag enthalten sind unter anderem sämtliche Sozialabgaben, die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen, Sitzungsgelder, die Löhne für alle Angestellten mit einem Arbeitsvertrag.

Der höhere Aufwand ist auf die Aufstockung einer Stelle im Werkhof sowie der Ausbau der Tagesschul-Module zurück zu führen.

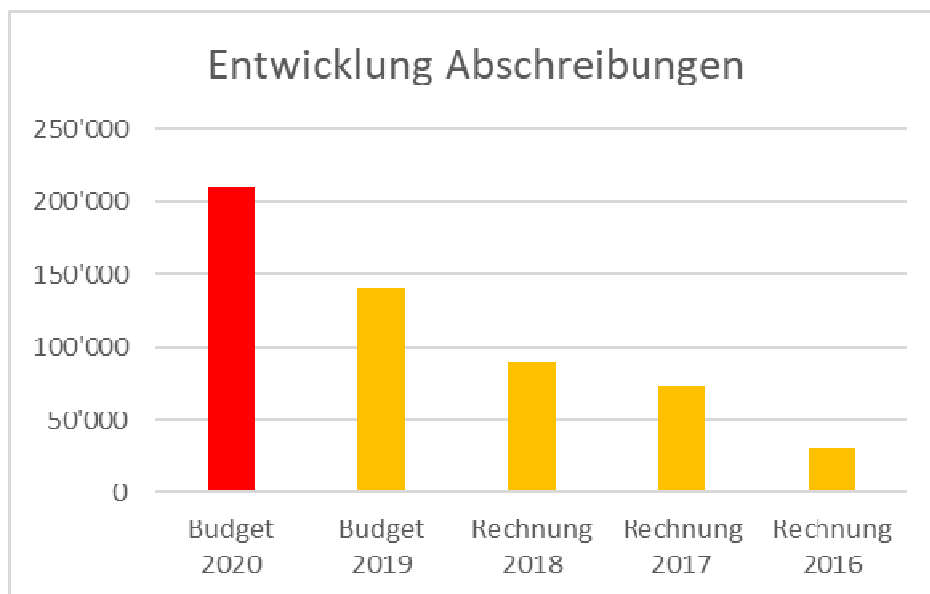
### **Sachaufwand**

Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt insgesamt CHF 2'516'900.00. Gegenüber dem Budget 2019 ist dies ein Mehraufwand von CHF 196'890.00. Dieser zusätzliche Aufwand ist jedoch auf eine neue Buchungsweise der Abgaben an die Swissgrid und Pronovo zu führen (davor wurden diese Abgaben in den durchlaufenden Beiträgen gebucht, welche nun um CHF 212'344.00 tiefer ausfallen).

### **Abschreibungen**

Bekanntlich hat die Gemeinde bis und mit dem Rechnungsjahr 2015 die getätigten Investitionen immer bis auf CHF 1.— abgeschrieben; Rechnungsmodell HRM1. Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells; HRM2, hat die Abschreibungsmethode grundsätzlich geändert. Es wird nun generell linear (⇒) und nicht mehr **degressiv (⇐)** abgeschrieben. Ab der Rechnung 2016 steigen die Abschreibungen mit jeder neu getätigten Investition sukzessive an und belasten die Rechnung dementsprechend.

<b>Budget 2020</b>	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
<b>210'100</b>	140'633	89'834	72'681	30'246



### **Entschädigungen an den Kanton**

Die Entschädigungen an den Kanton beinhalten die Beiträge an die Lastenverteiler Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe, neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und Öffentlicher Verkehr. Der Totalbetrag für das Budget 2020 beträgt CHF 2'359'800.00. Minderaufwand gegenüber dem Budget 2019: CHF 33'550.00. Dem stehen jedoch Mindereinnahmen von rund CHF 200'000.00 gegenüber.

### **Steuerertrag**

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Weitere wichtige Faktoren, die es zu beachten gilt, sind die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Bautätigkeit, die Erträge aus den Vorjahren, die Zuwachsrate und die Konjunkturaussichten sowie die örtlichen Gegebenheiten.

### **Steuerprognose**

Im Jahr 2018 wurden sehr viele Steuererträge vereinnahmt. Für das Jahr 2020 wird optimistisch von ähnlichen Erträgen ausgegangen. Insgesamt sind CHF 3'048'100.00 veranschlagt, im Jahr 2018 waren es CHF 3'114.60 weniger. Im Jahr 2019 sind CHF 2'787'800.00 budgetiert.

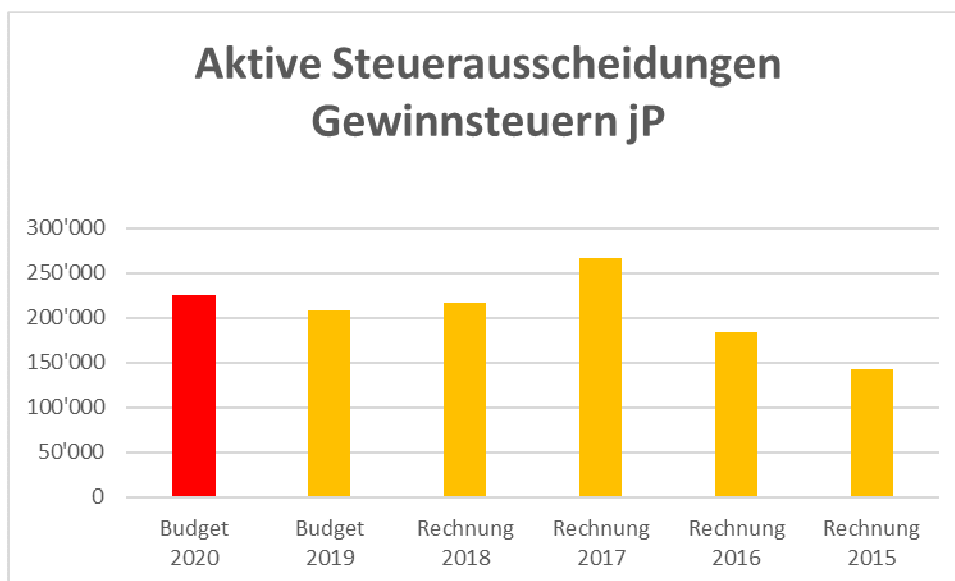
Für die **Liegenschaftssteuern ist eine Erhöhung von 1.1 auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes vorgesehen**. Dies hätte Einnahmen von CHF 373'700.00 zur Folge (Budget 2019 CHF 274'500.00).

Da im Jahr 2020 jedoch eine Überprüfung der allgemeinen amtlichen Werte stattfindet, muss Melchnau mit einer Kürzung von 7.5% rechnen. Somit ist der budgetierte Betrag 2020 für die Liegenschaftssteuern auf CHF 342'300.00 gefallen.

Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteuern würde ein Aufwandüberschuss von CHF 244'300.00 resultieren.

**Gewinnsteuer Juristischer Personen:** auch bei den juristischen Personen wird wiederum mit einem guten Steuerjahr gerechnet. Gegenüber dem Budget 2019 sind rund CHF 17'000.00 mehr veranschlagt (total CHF 225'000.00)

<b>Budget 20</b>	Budget 19	Rechnung 18	Rechnung 17	Rechnung 16	Rechnung 15
<b>225'000</b>	208'000	217'382	266'404	184'600	142'200



### Finanz- und Lastenausgleich

Die Darstellung beinhaltet sämtliche Lastenverteiler und Finanzausgleichsbeträge der letzten Jahre. Der Finanz- und Lastenausgleich ist sehr komplex und von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von der Entwicklung der Bernischen Gemeinden als Ganzes. Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt.

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung	
	2020	2019	2018	2017
Zahlungen an den Kanton				
Lehrergehälter	801'900	808'900	774'898	740'297
Sozialhilfe	782'000	799'500	779'846	787'062
Ergänzungsleistungen	347'000	351'400	332'987	330'843
Familienzulagen	8'900	6'100	6'510	7'817
Öffentlicher Verkehr	145'000	141'500	135'152	126'240
Neue Aufgabenteilung	275'000	285'950	285'844	282'588
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>2'359'800</b>	<b>2'393'350</b>	<b>2'315'237</b>	<b>2'274'847</b>
Ausgleichszahlungen vom Kanton				
Disparitätenabbau	338'300	416'200	384'568	398'302
Mindestausstattung	21'500	151'200	103'730	136'998
Geografisch-topografische Lasten	13'400	12'300	12'341	14'384
Soziodemografische Lasten	24'000	17'300	17'308	18'573
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>397'200</b>	<b>597'000</b>	<b>517'947</b>	<b>568'257</b>

- Die Tabelle zeigt unter anderem auf, dass der gesamte Lastenverteiler (CHF 2'359'800.00 = Zahlungen an den Kanton) 31.91 % der Gesamtausgaben ausmacht (Vorjahr 32.80 %).
- Im Gegenzug erhalten wir Ausgleichszahlungen in der Höhe von CHF 397'200.00 oder 5.48 % vom Gesamtertrag (Vorjahr 8.37 %).

### Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser erfolgt für das Budgetjahr 2020 zu 100 %, die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser zu 60%.

## Investitionen 2020

Geplant sind Investitionen von brutto CHF 337'000.00. Nach Abzug der Subventionen von total CHF 190'000.00 verbleiben Aktivierungskosten von CHF 147'000.00. Der entsprechende Abschreibungsbedarf ist in den jeweiligen Funktionen als Aufwand budgetiert.

Projekte allg. Haushalt „steuerfinanziert“	Brutto	Beiträge Subven- tionen	Netto
<b>ICT-Erneuerung Schule; 3. Etappe</b>	50'000.00	0.00	50'000.00
<b>Beleuchtung Sportplatz</b>	30'000.00	0.00	30'000.00
<b>Etappe Hochwasserschutz</b>	72'000.00	-190'000.00	-118'000.00
<b>Bützbergweg</b>	30'000.00	0.00	30'000.00
<b>Lerchenweg</b>	30'000.00	0.00	30'000.00
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>212'000.00</b>	<b>-190'000.00</b>	<b>22'000.00</b>

Projekte der Spezialfinanzierungen	Brutto	Beiträge	Netto
<b>Elektrizitätsversorgung Bützbergweg</b>	50'000.00		50'000.00
<b>Elektrizitätsversorgung Trafo Mühle / Sonnhalde</b>	75'000.00		75'000.00
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>125'000.00</b>		<b>125'000.00</b>

<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>337'000.00</b>	<b>-190'000.00</b>	<b>147'000.00</b>
----------------------------	-------------------	--------------------	-------------------

Ergebnis

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	7'244'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'990'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-254'400.00

Finanzaufwand	CHF	14'200.00
Finanzertrag	CHF	101'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	86'800.00

Operatives Ergebnis	CHF	-167'600.00
---------------------	-----	-------------

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-167'600.00</b>
---------------------------------------	------------	--------------------

### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	337'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	190'000.00

<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>147'000.00</b>
--------------------------------------	------------	-------------------

### Finanzierungsergebnis

#### Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	- 167'600.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33+	CHF	210'100.00
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	35+	CHF	248'500.00
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	45-	CHF	- 25'100.00
WB Darlehen VV	364+	CHF	
WB Beteiligungen VV	365+	CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366+	CHF	
Zusätzliche Abschreibungen	383+	CHF	
Einlagen in das Eigenkapital	389+	CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489-	CHF	

Selbstfinanzierung	CHF	265'900.00
--------------------	-----	------------

#### Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 147'000.00
-------------------------------	-----	--------------

<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>CHF + 118'900.00</b>
------------------------------	-------------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = **Finanzierungsfehlbetrag**)

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'960'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'700'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 259'500.00

Finanzaufwand	CHF	14'200.00
Finanzertrag	CHF	97'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	83'000.00

Operatives Ergebnis	CHF	-176'500.00
---------------------	-----	-------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-176'500.00</b>
---------------------------------------	------------	--------------------

Das Budget für den allgemeinen Steuerhaushalt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 176'500.00 (Vorjahr CHF –140'692.00). Die Berechnung der Steuereinnahmen erfolgte mit der unveränderten Steueranlage von 1.74 Einheiten. Ein Steueranlagezehntel entspricht CHF 175'000.00.

Bestand Eigenkapital per 1.1.2019 CHF 1'962'135.93.

Bestand Finanzpolitische Reserven CHF 570'845.62.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser**

Betrieblicher Aufwand	CHF	361'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	273'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-88'200.00

Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'500.00

Operatives Ergebnis	CHF	-86'700.00
---------------------	-----	------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-86'700.00</b>
---------------------------------------	------------	-------------------

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 86'700.00. Der Aufwandüberschuss kann durch die Entnahme

aus der SF Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 1.1.2019: CHF 337'222.03.

**Die eventuelle Auslagerung der Primäranlagen ist abzuwarten, bevor eine Gebührenerhöhung geprüft wird.**

### ***Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser***

Betrieblicher Aufwand	CHF	441'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	410'400.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-30'800.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'300.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'300.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-29'500.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-29'500.00</b>

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'500.00. Der Aufwandüberschuss kann durch die Entnahme aus der SF Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 1.1.2019: CHF 293'581.09.

**Die Abwassergebühren decken die Betriebskosten nach wie vor nicht.**

### ***Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall***

Betrieblicher Aufwand	CHF	163'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	150'300.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-12'800.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	500.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>500.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>12'300.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>12'300.00</b>



Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'300.00. Der Aufwandüberschuss kann durch die Entnahme aus der SF Rechnungsausgleich gedeckt werden. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 1.1.2019: CHF 190'091.80.

**Kein Handlungsbedarf.**

### ***Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität***

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'319'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'456'100.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>136'900.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	500.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>500.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>137'400.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>137'400.00</b>

Die Spezialfinanzierung Elektrizität rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 137'400.00. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 1.1.2019: CHF 698'165.47.

Die Stromtarife werden jährlich berechnet und anschliessend veröffentlicht.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Steueranlage sei unverändert auf 1.74 Einheiten zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer sei von 1.1 auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes zu erhöhen.
3. Die Hundetaxe sei auf Fr. 60.00 zu belassen.
4. Das Budget 2020, welches einen Aufwandüberschuss von Fr. 176'500.00 vorsieht, sei zu genehmigen.

## **Traktandum 5**

**Turnhallenprojekt; Orientierung über das laufende Projekt**

Die Orientierung folgt an der Gemeindeversammlung.

## **Traktandum 6**

**Orientierungen und Verschiedenes**

Der Gemeinderat hofft auf einen regen Versammlungsbesuch.